



Medienmitteilung

Datum: 28. November 2016 – Nr. 80
Sperrfrist:

Förderung der Hausarztmedizin: Kanton schliesst Vereinbarung ab

Der Kanton Obwalden ermöglicht Assistenzärztinnen und -ärzten, Erfahrungen im Bereich der Hausarztmedizin zu sammeln. Er hat mit dem Institut Hausarztmedizin und Community Care Luzern eine Vereinbarung für ein entsprechendes Weiterbildungsangebot abgeschlossen.

Das Institut Hausarztmedizin und Community Care Luzern hat sich zum Ziel gesetzt, die Attraktivität der Hausarztmedizin in der Zentralschweiz zu fördern. In diesem Sinne bietet das Institut interessierten Assistenzärztinnen und -ärzten ein „Curriculum Hausarztmedizin“ an. Assistenzärztinnen und Assistenzärzte können innerhalb dieser Weiterbildung in drei verschiedenen Fachgebieten praktische Erfahrungen sammeln, die für eine zukünftige Tätigkeit als Hausärztin bzw. Hausarzt wichtig sind. Zur Auswahl stehen die Fachgebiete Rheumatologie-Orthopädie, Dermatologie, HNO (Hals-Nasen-Ohren-Heilkunde), Anästhesie, Psychiatrie und Pädiatrie (Kinder- und Jugendmedizin).

Diese Rotationsstellen werden in diversen Kliniken des Kantons Luzern angeboten.

In Obwalden sind aktuell mehrere Ärztinnen und Ärzte von Hausarztpraxen über 60 Jahre alt. Somit werden in naher Zukunft diverse Nachfolgeregelungen notwendig. Um dem Mangel an Hausärztinnen und Hausärzten zu begegnen, hat der Regierungsrat des Kantons Obwalden eine Vereinbarung mit dem Institut für Hausarztmedizin und Community Care Luzern abgeschlossen. Auf Basis dieser Vereinbarung können nun auch Obwaldner Assistenzärztinnen und -assistenzärzte das Luzerner Curriculum Hausarztmedizin absolvieren.

Die Lohnkosten der Assistenzärztinnen und -ärzte werden im Rahmen dieser Vereinbarung je zur Hälfte zwischen der betreffenden Klinik und dem Kanton Obwalden aufgeteilt. Es wird davon ausgegangen, dass jährlich zwei bis drei solcher Stellen aus dem Kanton Obwalden genutzt werden.

Damit sich der Kanton Obwalden jedoch an der Finanzierung des Curriculums Hausarztmedizin beteiligt, müssen die Assistenzärztinnen und Assistenzärzte eine Absichtserklärung abgeben, wonach sie innert fünf Jahren nach Abschluss des Curriculums eine Praxistätigkeit im Kanton Obwalden aufnehmen.

In der Zentralschweiz haben neben dem Kanton Luzern die Kantone Nidwalden und Uri eine gleichlautende Vereinbarung bereits abgeschlossen.